

Gebührenordnung

der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Markkleeberg-West

1. Kirchennutzung

1.1. Taufen

- | | | |
|------|--|--------------------|
| 1.1. | Taufe im Gemeindegottesdienst | gebührenfrei |
| 1.2. | Taufe als Sondergottesdienst für eigene Gemeindeglieder | gebührenfrei |
| 1.3. | Taufe als Sondergottesdienst für Mitglieder anderer Kirchen oder Gemeinden | 100,00 EURO |

1.2. Trauungen (nur als Sondergottesdienst)

- | | | |
|--------|---|--------------------|
| 1.2.1. | Trauung (oder Gottesdienst zur Eheschließung) für eigene Gemeindeglieder | gebührenfrei |
| 1.2.2. | Trauungen (oder Gottesdienst zur Eheschließung) für Mitglieder anderer Kirchen oder Gemeinden | 150,00 EURO |

1.3. Einsegnungen zu Ehejubiläen

- | | | |
|--------|--|--------------------|
| 1.3.1. | im Gemeindegottesdienst | gebührenfrei |
| 1.3.2. | als Sondergottesdienst für eigene Gemeindeglieder | gebührenfrei |
| 1.3.3. | als Sondergottesdienst für Mitglieder anderer Kirchen oder Gemeinden | 100,00 EURO |
| 1.3.4. | Einsegnung in der Wohnung (nur aus gesundheitlichen Gründen) bei eignen Gemeindegliedern | gebührenfrei |

1.4. Trauerfeiern (nur als Sondergottesdienst)

- | | | |
|--------|---|--------------------|
| 1.4.1. | Trauerfeier für eigene Gemeindeglieder | gebührenfrei |
| 1.4.2. | Trauerfeier für Mitglieder anderer Kirchen oder Gemeinden | 200,00 EURO |

1.5. Gottesdienste anderer Gemeinden (nur als Sondergottesdienst) **100,00 EURO**

1.6. Konzerte in der Kirche

- | | | |
|--------|---|--------------------|
| 1.6.1. | Konzerte (sofern nicht von eigener Gemeinde veranstaltet) | 250,00 EURO |
| 1.6.2. | Musikaufnahmen (CD), eintägig | 250,00 EURO |
| | zwei- und mehrtägig | 400,00 EURO |

Die Gebühren verstehen sich für die Nutzung des Raumes.

Der Verkündigungsdienst des Pfarrers sowie - bei eigenen Gemeindegliedern - die musikalische Begleitung des Kantors (Orgelspiel) sind gebührenfrei.

Der technische Aufwand (Reinigungs- und Küsterdienst) wird gesondert mit 25,00 EURO/Stunde in Rechnung gestellt.

Die Heizungszählerstände werden vor und nach der Nutzung abgelesen und die Kosten gesondert in Rechnung gestellt.

Die Gebühren können auf schriftlichen Antrag bei wirtschaftlichen Härtefällen durch den Kirchenvorstand ermäßigt werden.

2. Nutzung der Gemeinderäume

2.1. Gemeindesaal/Gemeindsäle Gemeindezentrum Mitte

2.1.1. ganztags (4 bis 24 Stunden)	100,00 EURO
2.1.2. halbtags (bis 4 Stunden)	40,00 EURO
2.1.3. gesamtes Wochenende (Sa./So.) oder über 24 Stunden	150,00 EURO
Flügelnutzung	10,00 EURO
Küchenbenutzung	10,00 EURO

2.2. Unterrichtsraum

pro Veranstaltung	20,00 EURO
-------------------	------------

2.3. Gemeindesaal Altes Kantorat

3.1.1. halbtags (bis 4 Stdn.)	25,00 EURO
3.1.2. ganztags (4 bis 24 Stdn.)	60,00 EURO
3.1.3. gesamtes Wochenende (Sa./So.) oder über 24 Stdn.	90,00 EURO
Flügelnutzung	10,00 EURO
Küchenbenutzung	10,00 EURO

Die Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit ist in die Nutzungszeit einzurechnen.

Für eine Nutzung am Wochenende stehen die Räume, abhängig von Gemeindeveranstaltungen, u. U. erst ab Sonnabendmorgen zur Verfügung.

Heizungs-, Strom-, Endreinigungs- u. a. Nebenkosten sind im Nutzungsentgelt enthalten (die Übergabe hat besenrein zu erfolgen).

Ermäßigungen: für kirchliche und gemeinnützige Veranstaltungen	50 %
für Mitarbeiter und ehrenamtliche Helfer der Kirchengemeinde	50 %

(Die Rabatte sind nicht kumulierbar.)

In besonderen Fällen kann auf Antrag Ermäßigung gewährt werden.

3. Nutzungsgebühr Bierzeltgarnitur/Partyzelt

Bierzeltgarnitur für 1 Tisch mit 2 Bänken je Wochenende	3,50 EURO
Partyzelt je Wochenende	20,00 EURO

4. Beglaubigungen

- je Dokument und 1. Kopie	2,50 €
- jede weitere Kopie	0,50 €

Die vorstehende Gebührenordnung hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Markkleeberg-West in seiner ordentlichen Sitzung vom 07.10.2014 beschlossen.

Die Gebührenordnung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.